

# Posttaxen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Historischer Kalender, oder, Der hinkende Bot**

Band (Jahr): **210 (1937)**

PDF erstellt am: **29.06.2024**

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

# Posttaxen

<b>Schweiz</b>		Rp.
<b>Briefe und Briefpatete:</b>		
bis 250 g: im Nahverkehr (Umkreis von 10 km)	10	
im Fernverkehr . . . . .	20	
über 250—1000 g . . . . .	30	
<b>Drucksachen:</b>		
a) gewöhnliche (adressierte)		
bis 50 g . . . . .	5 Rp.	
über 50—250 g 10 „ über 500—1000 g	25	
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
im Höchstmaß von 18:25 cm, bis 50 g . . .	3	
im Höchstmaß von 18:25 oder 11:30 cm, über 50—100 g . . . . .	5	
b) ohne Adresse, bis 50 g, im Höchstmaß von 18:25 cm für die ersten 10,000, das Stück .	3	
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	2½	
für weitere Stücke von 50,001 an . . . . .	2	
über 50 bis 100 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm		
für die ersten 10,000, das Stück . . . . .	5	
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	4	
für weitere Stücke von 50,001 an . . . . .	3	
über 100 bis 250 g, im Höchstmaß von 21:29,7 cm		
für die ersten 10,000, das Stück . . . . .	10	
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000 .	8	
für weitere Stücke von 50,001 an . . . . .	6	
übrige wie unter a.		
c) zur Ansicht (zusammen für den Hin- und Rückweg):	Rp.	
bis 50 g . . . . .	8	
über 50—250 g . 15 über 500—1000 g	30	
bar- oder maschinenfrankiert (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück):		
für jedes Stück bis 50 g . . . . .	6	
für jedes Stück über 50 bis 100 g wie unter a.	10	
d) im Ausleihverkehr öffentlicher Bibliotheken, zusammen für den Hin- und Rückweg:		
bis 500 g: Taxe wie unter c.		
über 500 g bis 2½ kg . . . . .	30	
über 2½ kg bis 4 kg . . . . .	50	
<b>Eilzustellung</b> (im Umkreis von 1½ km oder im ganzen geschlossenen Stadtgebiet):		
Kleinsendungen sowie Post- und Zahlungsanweisungen . . . . .	40	
Stück- und Wertsendungen . . . . .	60	
<b>Einschreibtaxe</b> . . . . .	20	
<b>Einzugsaufträge</b> (Höchstbetrag 10,000 Fr.; unbeschränkt, wenn der eingezogene Betrag einer Postcheckrechnung gutzuschreiben ist): wie eingeschriebene Briefe, hiezu Einzugstaxe vom Absender zu zahlen . . . . .	20	
<b>Luftpostsendungen, Flugzuschläge:</b>		
Briefpostsendungen bis 250 g . . . . .	10	
Briefpostsendungen über 250—1000 g . . . . .	20	
Stücksendungen für jedes kg und Stück . . . . .	40	

<b>Nachnahmen:</b> bis 5 Fr. . . . .	15	
über 5—20 Fr. . . . .	20	
für je weitere 20 Fr. bis 100 Fr. . . . .	10	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr. . . . .	30	
über 500—1000 Fr. . . . .	220	
über 1000—2000 Fr. (Höchstbetrag) . . . . .	260	
hiezu ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung.		
	Nahverkehr bis 45 km	Fernverkehr
<b>Pakete</b> (Stücksendungen): bis 250 g . . . . .	30	30
über 250 g bis 1 kg . . . . .	40	40
„ 1 kg bis 2½ kg . . . . .	50	60
„ 2½ „ „ 5 „ . . . . .	60	90
„ 5 „ „ 7½ „ . . . . .	80	120
„ 7½ „ „ 10 „ . . . . .	100	150
„ 10 „ „ 15 „ . . . . .	200	200
über 15 kg je nach der Entfernung.		
Zuschlag für <b>Sperrgut</b> stücke: bis 1 kg 10 Rp., bis 5 kg 20 Rp., bis 10 kg 30 Rp., bis 15 kg 60 Rp.		
<b>Postanweisungen:</b> bis 20 Fr. . . . .	20	
über 20—100 Fr. . . . .	30	
für je weitere 100 Fr. bis 500 Fr. . . . .	10	
für je weitere 500 Fr. (Höchstbetrag Fr. 10,000)	10	
<b>Postkarten:</b> einfache . . . . .	10	
doppelte . . . . .	20	
<b>Warenmuster:</b>		
a) gewöhnliche (adressierte) bis 250 g . . . . .	10	
über 250—500 g . . . . .	20	
bar- oder maschinenfrankiert, bis 50 g (nur bei Aufgabe von mindestens 50 Stück) .	5	
b) ohne Adresse im Höchstmaß von 192 mm Länge, 136 mm Breite und 5 mm Dicke, bis 50 g		
für die ersten 10,000, das Stück . . . . .	5	
für weitere Stücke von 10,001 bis 50,000	4	
für weitere Stücke von 50,001 an . . . . .	3	
übrige wie unter a.		
<b>Wertbriefe und Wertpatete:</b>		
Zuschläge für Wertangaben bis 300 Fr. . . . .	20	
über 300—500 Fr. . . . .	30	
hiezu für je weitere 500 Fr. . . . .	10	
<b>Ausland</b>		
<b>Briefe:</b> für die ersten 20 g . . . . .	30	
für je weitere 20 g . . . . .	20	
im Grenzkreis (30 km in gerader Linie nach Deutschland, Österreich und Frankreich) für je 20 g . . . . .	20	
<b>Drucksachen:</b> je 50 g . . . . .	5	
<b>Eilzustellung:</b> für Kleinsendungen, Wertbriefe, Wertschachteln und Postanweisungen . . . . .	60	
Pakete . . . . .	80	
<b>Einschreibtaxe</b> . . . . .	30	
<b>Einzugsaufträge:</b> Auskunft bei den Poststellen.		
<b>Geschäftspapiere:</b>		
je 50 g . . . . .	5	
mindestens . . . . .	30	

**Luftpostsendungen:** Auskunft bei den Poststellen.

Nachnahmen:		Rp.	Rp.
bis 20 Fr.	40	über 100—200 Fr.	120
über 20—40 Fr.	50	" 200—300 "	160
" 40—60 "	60	" 300—400 "	200
" 60—80 "	70	" 400—500 "	240
" 80—100 "	80	" 500—1000 "	280

hiez u ordentliche Beförderungstaxe für die betreffende Sendung;  
zulässige Höchstbeträge bei den Poststellen zu erfragen.

Päckchen (Höchstgewicht 1 kg):		Rp.
je 50 g	10	
mindestens	50	

Pakete (Poststücke):	1	5	10 kg
Deutschland	100	190	350 Rp.
Frankreich	85	165	270 "
Italien	90	215	375 "
Österreich	120	190	300 "

Postanweisungen:	Rp.	Rp.	
bis 20 Fr.	30	über 200—300 Fr.	140
über 20—50 Fr.	40	" 300—400 "	180
" 50—100 "	60	" 400—500 "	220
" 100—200 "	100	" 500—1000 "	260

Postkarten:	Rp.
einfache	20
doppelte	40
im Grenzreis (i. o.): einfache	10
doppelte	20

Warenmuster (Höchstgewicht 500 g):	Rp.
je 50 g	5
Mindesttaxe	10

Wertbriefe:	Rp.
Taxe wie für eingeschriebene Briefe, nebst Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30

Wertschachteln (Höchstgewicht 1 kg):	Rp.
Gewichtstaxe für je 50 g	20
mindestens aber	100
Werttaxe für je 300 Fr. oder Bruchteil	30
Einschreibtaxe	30

**Postcheck und Giro**

**Schweiz**

Einzahlungsgebühren:	Rp.
bis 20 Fr.	5
über 20—100 Fr.	10
" 100—200 "	15
hiez u für je weitere 100—500 Fr.	5
" " " " 500 Fr.	10

Die Taxen werden den Zahlungsempfängern belastet.

Rückzüge am Schalter des Postbedamtes:	Rp.
bis 100 Fr.	5
über 100—500 Fr.	10
hiez u für je weitere 500 Fr.	5

Zahlungsanweisungen:	Rp.
bis 100 Fr.	15
über 100—500 Fr.	20
hiez u für je weitere 500 Fr.	5

**Giroaufträge** (Überweisung von einer Postcheckrechnung auf die andere) . . . . . gebührenfrei

**Ausland**

- a) **Unmittelbare Überweisungen** sind zulässig nach: **Belgien, Dänemark, Deutschland, Frankreich, Freie Stadt Danzig, Italien** (zur Zeit nur durch Vermittlung der „Banca Commerciale Italiana“ in Mailand), **Japan, Jugoslawien, Luxemburg, Marokko** (mit Ausschluß der spanischen Zone), **Niederlande, Österreich, Polen, Schweden, Tschechoslowakei, Tunesien und Ungarn.**
- Gebühren: bis 200 Fr. . . . . 20  
hiez u für je weitere 50 Fr. . . . . 5
- b) **Großbritannien und Irland** durch Vermittlung des schweizerischen Bankvereins in London (Postcheck V 600).
- c) **Argentinien und Brasilien** durch Vermittlung der schweizerischen Kreditanstalt in Zürich (Postcheck VIII 3300).

Auskunft bei den Poststellen.

**Telegraphentaxen**

**Schweiz**

Gewöhnliche Telegramme:	Rp.
Bis auf 15 Wörter 1 Fr. Für jedes weitere Wort 5 Rp.	
Brief- und Ortstelegramme:	Rp.
Bis auf 15 Wörter 80 Rp. Für jedes weitere Wort 2½ Rp.	

**Ausland**

Auskunft erteilen die Telegraphenämter.

**Telephontaxen**

**Schweiz**

bei Tag bei Nacht  
8—19 Uhr 19—8 Uhr

Ortsgespräche	Rp.	Rp.
bis 10 km	10	10
Ferngespräche für je 3 Minuten:	Rp.	Rp.
bis 10 km	20	20
" 20 "	30	30
" 50 "	50	30
" 100 "	70	40
über 100 km	100	60

**Dringende Gespräche:** doppelte Taxe.

**Ausland**

Auskunft erteilen die Telephonämter.